

Zu Vibius Sequester und Silius Italicus.

In seiner Ausgabe von *Vibi Sequestris de fluminibus etc.* libellus, Zürich 1867 führt Bursian unter den Quellen, aus denen Vibius geschöpft, auch Silius an.

Für Silius ist es zwar von nur untergeordneter Bedeutung, zu entscheiden, ob er wirklich dem Vibius einen Theil seines Stoffes geliefert; denn da Vibius seit der Auffindung des von Bursian benutzten Vaticanus S. X nicht mehr, wie Bernhardy wollte, als ein Machwerk des spätern Mittelalters angesehen werden kann, sondern wohl mit Bursian in das 4. oder in den Anfang des 5. Jahrh. zu setzen ist, so würden wir, die Benutzung angenommen, daraus nicht erweisen können, dass die *Punica* im M. A. bekannt gewesen seien, was bisher durchaus in Abrede gestellt ist¹, sondern

¹ Drakenborch, praef. ad. Sil. p. 1: Si enim solum Sidonium Apollinarem excipiamus, a tempore Plinii ac Martialis per tredecim fere secula nullus fuit qui eius vel verbo meminisse reperitur. Dabei wird es vorläufig sein Bewenden behalten müssen. Eine angebliche Anspielung auf Silius, auf die ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurde, zerrinnt bei näherem Zusehen zu Wasser. In dem ex schedis Lappenbergi edierten *Chronic. Slavic. des Helmold (saec. XI?) I. 64. p. 59 (Monum. Germ. XXI)* verweist der Hrsg. zu den Worten des Chronisten: quicquid intra Travenam incultum fuerat, flamma vorax absumpsit auf Sil. Ital. IV. 685. Da es dort aber heisst: Flamma vorax imo penitus de gurgite tractos Absorbet latices und Helmold nicht einmal absorbere bietet, so reducirt sich die ganze Aehnlichkeit auf flamma vorax; vorare aber, vorax und voracitas vom Feuer gesagt, ist durchaus nicht ungewöhnlicher Sprachgebrauch vgl. z. B. Drakenb. zu Sil. I. 363. — Eine Spur der Bekanntschaft mit den *Punica* könnte man auch finden wollen in der praefatio zum 2ten Buch der *Disticha Catonis*, die wie auch die praefationes zum 3. und 4. Buch ebensowohl wegen ihrer Tendenz des Buches widersprechenden Inhalts als wegen ihrer Sprache, seitdem Canegieter darauf hingewiesen, allgemein als mittel-

wir würden nur eine Bestätigung dessen erhalten, was wir ohnehin aus Apollin. Sidon. Excus. ad Felic. 261 (p. 343 Sirmond) wissen, dass man im 5. Jahrh. das Gedicht noch kannte.

Dagegen kann die Erörterung über Silius als Quelle des Vibius wenigstens einen kleinen Beitrag liefern zu der Frage nach den Quellen des Vibius.

Das Hauptargument Bursians sind sieben Flussnamen Siciliens, die aus einem anderen Dichter als Silius sich nicht nachweisen lassen — es sind der Achates, Alabis, Chrysas, Hypsa, Hipparis, Triocala, Menais¹ — allein wir müssen doch, um genau zu sein, sagen: sich

alterliche Zusätze zu dem im 4. Jahrh. abgefassten Ganzen angesehen werden.

Diese praef. zum 2. Buch lautet: Telluris si forte velis cognoscere cultus | Vergilium legito. Quodsi mage nosse labores | Herbarum velis, Macer has tibi carmine dicet | Si Romana cupis et *Punica* noscere bella | Lucanum quaeras qui Martia praelia dixit | Si quid amare libet vel discere amare legendo | Nasonem petito etc. Aber der 4. und 5. Vers bieten doch eine zu unsichere Handhabe, da ihnen, wenn nicht einer oder mehrere Verse ausgefallen sein sollten, jedenfalls erst durch Conjecturen aufgeholfen werden müsste, von denen die des Scriverius (s. Hauthal in s. Ausg.) civica für Punica jeder Beziehung auf Silius den Garaus machte. Den Ausfall mehrerer Verse, in denen dann von Silius die Rede gewesen sein sollte, nahm C. Barth Advers. XXI. 21 an, wogegen Arnzen mit Recht geltend macht, dass dann die Worte qui Martia praelia dixit, von Lucan gesagt, insofern unverständlich würden, als sie schon dem Silius zukämen. Da auch der von Schenkl Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873 p. 485–99 bekannt gemachte codex Veronensis die Worte nicht in anderer Fassung bietet, so bekenne ich, dass mir am annehmbarsten immer noch die den Herausgg., wie es scheint, unbekannt gebliebene Ansicht Voncks erschienen ist, die er in s. Observ. miscell. Trai. ad Rh. 1744 cap. XVII. p. 94 ausspricht: Videtur mihi prooemii huius architectus, quisquis sit, corrupto usus esse codice, ubi Lucani opus *de Bellis Punicis* inscribatur. Manuscriptus apud me est codex Lucani in quo vel bis clarissime scriptum: Lucani liber de Bellis Punicis et Lucanus de Bellis Punicis. Hiernach hätte der Verfasser jenes prooemium den Lucan nicht gelesen, wie er sicherlich den Zeitgenossen des Vergil, den Aemilius Macer, nicht gelesen hat, sondern wohl aus Ovid Trist. IV. 10. 44 kennt. Aus Ovid scheint er mir auch die Wortfassung der verworrenen Verse: Si Romana cupis etc. entnommen zu haben, nämlich aus ex Ponto IV. 16. 23. Quique acies Libycas Romanaeque proelia dixit.

¹ Ich gehe auf die andern Stellen nicht weiter ein und bemerke nur, dass p. 1. 13 u. p. 10. 3 (denn den Hinweis auf Silius bei p. 9. 15 u. 10. 4 verstehe ich nicht) die einzigen Stellen wären, die einige Wahrscheinlichkeit für Benutzung des Silius für mich haben könnten. p. 1. 13 lautet: Arar Germaniae e Vogeſo monte miscetur Rhodano; *ita lenē* decurrit, *ut vix intellegi possit* decursus eius u. p. 10. 4. Thrasymenos Lydiae; denn allerdings nennt Silius III. 451. den Arar nicht nur, sondern hebt auch die Langsamkeit seiner Strömung hervor und der Trasimenus ist mehrfach Lydius genannt. Da indessen in allen andern Stellen, zu denen Bursian in den Noten Silius als Quelle anführt, aus diesem höchstens die Namen selbst, nie aber die weiteren Zusätze entnommen sind, so sind auch die zu Arar und Trasimenus schwerlich aus Silius geholt. Lydius für Tuscus ist auch sonst häufiger

für uns nicht mehr nachweisen lassen. Nur in dem Falle könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit oder beinahe mit Gewissheit die Benutzung des Silius vorausgesetzt werden, wenn diese 7 Namen die einzigen bei Vibius wären, die sich in sonst keinem Dichter unterbringen lassen. In Wahrheit aber zählt Bursian selbst p. VIII und IX nicht weniger als 38 Namen auf, deren ursprünglichen Standort, von dem sie Vibius entnommen, er nicht habe entdecken können. Hiervon kommen einige wenige wohl in Abrechnung, wie der Fluss Cydnus p. 4. 11., die Völkernamen Pannoni p. 19, 22 und Sauromatae p. 20. 3¹, die Mehrzahl bleibt gewiss unnachweisbar u. dies muss bei unbefangener Betrachtung zu der Annahme führen, dass Vibius seine Nomenklatur auch aus solchen Dichtern gezogen, deren Werke nicht auf unsere Zeit gekommen sind und aus denen alsdann auch jene oben genannten 7 sicilischen Flussnamen genommen sein könnten. Freilich gegen diese Annahme sträubt sich B. aus mir unerklärlichen Gründen, der sogar nicht einmal die Benutzung aller uns noch vorliegenden Werke der Dichter einräumen, vielmehr das Gebiet, auf dem Vibius seine Excerpte gemacht, auf den engsten Kreis einschränken will. *Mihi persuasi, sagt er, illum quattuor tantum vel quinque poetarum carminibus usum esse: Vergili Bucolicis Georgicis Aeneide; Ovidi Metamorphoseon et Faistorum libris; Lucani Pharsalicis; Sili Italici Punicis; quibus dubito an addendae sint Stati Thebais et Ovidi ex Ponto epistulae.* Spricht hiergegen schon laut der Eingang der an seinen Sohn gerichteten Epistel des Vibius: *Quanto ingenio ac studio, fili carissime, apud plerosque poetas fluminum mentio habitast, tanto labore sum secutus eorum et regiones et vocabula etc.,* so nennt Vibius doch auch selbst noch andre Dichter. Er führt einen Vers des Gallus an p. 5. 21 *uno tellures dividit amne duas,* einen des Varro Atacinus p. 8. 1. *geminis capiens tellurem Oaxida palmis:* er beruft sich endlich auf das Zeugniß des Stesichorus p. 6. 7, dass der Himeräfluss einen Lauf nach Norden, einen nach Süden entsende. Freilich werden diese Zeugnisse von B. so abgethan: da derselbe Vers des Varro sich heute auch noch bei Servius zu Verg. Ecl. 1. 65 findet, so soll auch die Erwähnung des Gallus sich herschreiben aus einem Commentar, der vollständiger als das unter Servius' Namen erhaltene Conglomerat von Scholien, etwa zu Verg. Georg. IV. 370 die betreffende Notiz geboten hätte, während gar das Zeugniß des Stesichorus entnommen sein soll

Sprachgebrauch und was den Arar betrifft, weist die Stelle des Vibius doch zu deutlich auf Caesar B. G. I. 42 in den Worten wie in der Fassung: *Arar... influit incredibili lemitate, ita ut oculis, in utram partem fluat, iudicari non possit.*

¹ Cydnus ausser bei Avien descr. orb. terr. 1032 Priscian perieg. 816, die B. wohl als Zeitgenossen des Vibius oder gar Nachlebende nicht gelten lassen will, bei Tibull I. 7. 13 u. Ovid. a. a. 3. 204; die Pannonii wieder Tibull IV. 1. 108 oder Stat. silv. I. 4. 78 u. a; Sauromatae Ovid Trist. III. 10. 5 u. V. 1. 74 Martialis XII. 8. 9 Valer. Flacc. VII. 235.

einem verlorren Commentar zu Silius, etwa zu XIV. 233. Dass nun unser heutiger Servius vielfach nur eine Zusammenschumpfung älterer und gelehrterer Commentare sei, ist zwar sehr plausibel, dass aber Commentare zu Silius einst existirt hätten, ist es schon sehr viel weniger.

Nun gestehe ich allerdings, dass ich eigentlich ebensowenig Neigung habe als B., anzunehmen, dass Vibius für sein elendes Machwerk, eine so erbärmliche Leistung, dass sie mir beinah aussieht, wie das Excerpt eines Excerptes und noch dazu ein unvollendetes (cfr. p. 1. 8 *qua tamen persequi potui*), auf Gallus oder Varro, wenn sie ihm überhaupt noch zu Gebote standen, zurückgegriffen habe; damit aber wird die Annahme von uns verlorren Commentaren noch nicht wahrscheinlich. Gegen dieselbe zeugen die oben angeführten Worte der Einleitungsepistel, die doch *apud plerosque poetas* sagen und die ganze Tendenz des Schriftchens, das so planlos angelegt es ist, doch wohl nur den Zweck haben konnte, den Sohn in den Autoren zu orientieren. Habe ich also einmal die Wahl, ob ich zu der Annahme verlorner Autoren oder verlorner Commentare zu denselben greifen soll, so muss ich mich aus den oben genannten Gründen für das Erstere entscheiden. Damit kämen also auch die Commentare zu Silius in Fortfall, welche B. annimmt, von welchen sonst aber nirgends eine Spur zu treffen, für die sonst auch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, so wie andererseits bei der Annahme verlorner Autoren auch jene oben genannten sieben sicilischen Flussnamen ihre Beweiskraft für Silius verlieren.

Welcher Art dieses verlorne Werk eines unbekanntens Autors gewesen sei, ist ungefähr zu erschliessen aus der Wahrnehmung, dass unter den für uns bei Dichtern nicht mehr nachweisbaren Namen sich 21 Flussnamen befinden, von denen nur vier (ich rechne dazu den Aternus p. 3. 16, den Casilinus sonst Volturnus benannt p. 4. 13, den Faneus sonst Siris p. 5. 9, den Pitonius p. 8. 11) solche sind, die nicht Küstenflüsse wären¹; es gehören die 3 Quellen den Inseln Cos und Rhodus, der eine See dem Küstengebiet von Apollonia, die acht Berge ebenfalls Küstengebieten an, einer bildet sogar ein Vorgebirge. Dies führt uns auf eine *Ora maritima*.

Berlin.

Hermann Blass.

¹ Unter diesen befindet sich auch p. 4. 3: *Bricates ex Thymaro monte Arino miscetur*, wozu B. bemerkt: *In his verbis graviter corruptis quae plerique edd. ad Timavum fluvium rettulerunt, fortasse latet nomen rivuli alicuius e Thymbro Syracusarum monte in Anapum decurrentis. Boactes . . . Macrae miscetur coni. Oberlin. Die Worte scheinen nicht sowohl schwer verderbt als verstellt zu sein. Ich schlage vor mit Umstellung und leichter Aenderung zu lesen: Bricates ex monte Carno Timavo miscetur vgl. ex monte Heraeo 4. 10 ex monte Othry 5. 1. ex monte Nifate 7. 21 ex monte Casio 8. 4.*